



Leistungen im Überblick

Stand 22.08.2017

(Ziffer 2 der Netgarantie60-Bedingungen)

Mehr als Gewährleistung: Netgarantie60!

Zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung schützt Sie die Netgarantie60 vom 1. Tag an gegen Reparaturkosten durch z.B. Fall-/Sturzschäden, unsachgemäße Handhabung oder Elektronikschäden.

Wiederinstandsetzung Ihres Geräts bei Defekten durch:

- ✓ Fall-/Sturzschäden
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Implosion / Explosion
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Wasser- / Feuchtigkeitsschäden
- ✓ Brand / Blitzschlag

Erstattung des Zeitwerts des versicherten Geräts wenn ...

... die Reparatur des Geräts wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich ist (Totalschaden).

Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei ...

... Raub/Einbruchdiebstahl, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Geräts.

Ihr Beitrag

(Ziffer 5 der Netgarantie60-Bedingungen)

Der dem jeweiligen Gerät zuzuordnende Netgarantie60-Beitrag ist über die Variantenauswahl zur Netgarantie60-Garantie ersichtlich (siehe auch Tabelle unten). Er ist als Einmalprämie mit Abschluss der Netgarantie60 zu zahlen und wird durch die von HIFI-REGLER ausgestellte Kaufrechnung dokumentiert.

Geltungsbereich

Die Netgarantie60 gilt weltweit, sofern das Gerät in Deutschland repariert wird.

Vertragsbeginn

(Ziffern 3 und 4 der Netgarantie60-Bedingungen)

Vertrag und Garantieschutz beginnen mit dem Abschluss der Netgarantie60.

Abschluss der Netgarantie60

(Ziffer 3 Netgarantie60-Bedingungen)

Die Netgarantie60 kann mit dem Kaufvertrag oder innerhalb von 12 Monaten nach dem Gerätekauf abgeschlossen werden.

Laufzeit

(Ziffer 4 der Netgarantie60-Bedingungen)

Der Vertrag läuft ab Abschluss der Netgarantie60 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Er endet automatisch mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf bzw. mit Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden.

Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind Ziff. 2b) und c) der Netgarantie60-Bedingungen zu entnehmen.

Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte wenden Sie sich an den HIFI-REGLER Kundendienst. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre Kaufrechnung bereit, auf der die Netgarantie60 ausgewiesen ist.

Gerätepreis	Einmalbetrag
bis 200 Euro	69 Euro
bis 300 Euro	79 Euro
bis 400 Euro	89 Euro
bis 500 Euro	99 Euro
bis 700 Euro	139 Euro
bis 1.000 Euro	159 Euro
bis 1.300 Euro	179 Euro
bis 1.500 Euro	199 Euro
bis 2.000 Euro	259 Euro
bis 3.000 Euro	349 Euro
bis 3.500 Euro	399 Euro
bis 5.000 Euro	459 Euro

Netgarantie60-Bedingungen

(Allgemeine Versicherungsbedingungen)

1. Allgemeines

- a) Der Garantiegeber gewährt dem Garantiennehmer gegen Zahlung einer Einmalprämie die Netgarantie60 gemäß den nachstehenden Netgarantie60-Bedingungen auf das erworbene Gerät. Diese Garantie ist durch die WERTGARANTIE AG, Breite Straße 8, 30159 Hannover versichert.
- b) Die Netgarantie60-Bedingungen gelten weltweit, sofern das Gerät in Deutschland repariert wird.

2. Inhalt der Netgarantie60

- a) Ab Versicherungsbeginn besteht Garantieschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Geräte durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Brand/Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden und zusätzlich bei Raub und Einbruchdiebstahl.
- b) Geräte, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, sowie Mobiltelefone und Smartphones sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z.B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z.B. Fernseher in Sportsbar). Geräte, die auch beruflich genutzt werden (z.B. im Rahmen eines freien Berufs wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) sind versichert.
- c) Garantieschutz besteht nicht für Schäden, die der Garantiennehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger;/ durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.
- d) Bei Gerätedefekt besteht Anspruch auf Wiederinstandsetzung des defekten Geräts (Komponenten) bzw. beschädigter Bauteile.
- e) Ist im Garantiefall die Reparatur des Geräts wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die Netgarantie60-Leistung durch Erstattung des Zeitwerts des versicherten Geräts. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten im Zeitpunkt des Eintritts des Schadensfalls den vorbenannten Zeitwert des versicherten Geräts übersteigen. Der Zeitwert wird dem Garantiennehmer Zug um Zug gegen Herausgabe des defekten Geräts durch den Garantiegeber gezahlt. Der Totalschaden einer Gerätekomponente führt nicht zum Totalschaden des gesamten Geräts und berechtigt nicht zur prozentualen Kaufpreiserstattung.

f) Zusätzlich zahlt WERTGARANTIE ab Vertragsbeginn bei Abhandenkommen des Geräts durch Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Geräts zum Zeitpunkt des Raubs/Einbruchdiebstahls.

3. Abschluss der Netgarantie60

Die Netgarantie60 kann mit dem Kaufvertrag oder innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf abgeschlossen werden..

4. Beginn/Ende der Netgarantie60

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss der Netgarantie60 und Zahlung der Prämie.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss der Netgarantie60 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf.
- c) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf bzw. Raub/Einbruchdiebstahl oder Eintritt eines Totalschadens am versicherten Gerät.

5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss der Netgarantie60 erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und gelten inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19%) pro registriertem Gerät.

6. Garantiefall

- a) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen übermittelt der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Garantiefall, die Netgarantie60-Bestätigung [Kaufrechnung von HIFI-REGLER] und das defekte Gerät.
- b) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Garantiefall, die Netgarantie60-Bestätigung [Kaufrechnung von HIFI-REGLER] und den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei einzureichen.

7. Übergang der Netgarantie60 auf nachfolgende Eigentümer

Diese Netgarantie60 ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.